HESSEN-FORST Forstamt Biedenkopf



HESSEN-FORST Biedenkopf • Hospitalstraße 47 • 35216 Biedenkopf

Planungsgruppe Müller Zur Gesamtschule 2 35085 Ebsdorfergrund

Aktenzeichen P22 Bad Endbach

Bearbeiter/in Frau Riedenklau Durchwahl 06461 - 8081 22

E-Mail Anna.riedenklau@forst.hessen.de

Fax

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom 21.10.2024

30.10.2024 Datum

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Prüfung Ihrer Belange zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Günterod Nr. 1" der Gemeinde Bad Endbach, OT Günterod

Sehr geehrte Damen und Herren.

aus Sicht der Unteren Forstbehörde gilt es zu beachten, dass bei dem Flurstück in der Gemarkung Günterod, Flur 13, 56/1 eine unmittelbare Angrenzung zum Wald besteht. Das an den Planungsbereich angrenzende Flurstück 57/0 ist mit Wald bestockt.

Ich weise darauf hin, dass die geplante Änderung des Bebauungsplanes und damit Umwandlung in Allgemeines Wohngebiet für den Bereich des Flurstückes 56/1 Flur 13 an den Waldbestand angrenzt und damit im Gefahrenbereich des Waldes liegt. Als Folge eines zu geringen Waldabstandes kommt es zu erheblichen Erschwernissen bei der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung (§ 6 HForstG) der Waldbestände, die u.U. mit zusätzlichen Belastungen für den Waldbesitzer verbunden sein können.

Ein zu geringer Waldabstand birgt zudem erhebliche Gefahren für Bauwerke und Menschen durch umstürzende Bäume.

Ich bitte daher darum, die endgültige Baugrenze gem. § 23 Bau NVO so festzusetzen, dass ein ausreichender Waldabstand (ca. 30 m) eingehalten wird.

Mit freundlichen Grüßen

Anna Riedenklau

i.A

Anna Riedenklau

(Bereichsleiterin Dienstleistung und Hoheit)